AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 05/2025 Teutschenthal, den 25.02.2025

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen 1

Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 06.03.2025 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal 2

Bekanntmachung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg§“ Ortschaft Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter 3

Bekanntmachung des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt – Flussbereich Merseburg zur zur Durchführung der Deichschau 2025 ... 3

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ zur Durchführung der 32. Gewässerschau 4

Impressum 4

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 06.03.2025

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am **Donnerstag, den 06.03.2025, um 18:00 Uhr,** im KGZ Teutschenthal, Spiegelsaal Raum 3, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

5 Mitteilungen und aktuelle Themen

5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin

6 Beratung zur Rücknahme eines Aufstellungsbeschlusses

7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

9 Mitteilungen

9.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin

10 Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg§“ Ortschaft Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ Ortschaft Angersdorf in der Fassung Januar 2025 mit der Begründung sowie der Anlage 1 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Angersdorf, westlich der Lauchstädter Straße und nördlich der Salzstraße. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ Ortschaft Angersdorf umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ und weist eine Fläche von ca. 12,2 ha auf. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan zu entnehmen.

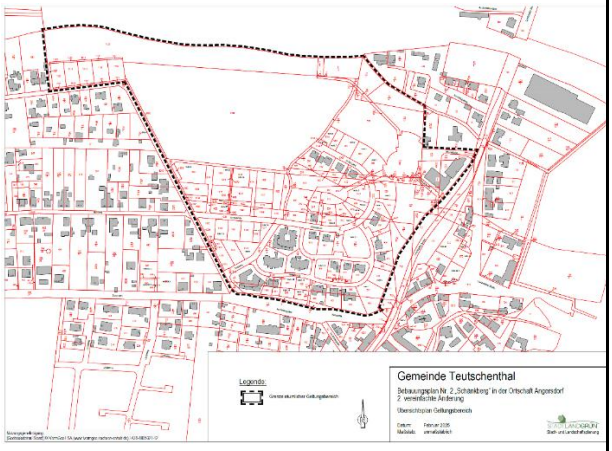

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ Ortschaft Angersdorf in der Fassung Januar 2025 mit der Begründung sowie der Anlage 1 auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal unter

www.gemeinde-teutschenthal.de/de/bauen-wohnen.html
oder
https://lksk.themenbrowser.de/umn_sk/xplan/ort.php?landkreis=Landkreis%20Saalekreis

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Amt für Tiefbau, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal innerhalb folgender Zeiten:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Teutschenthal geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädi-gungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Ver-mögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen."

Tilo Eigendorf
Bürgermeister *- Siegel -*

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Bekanntmachung des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt – Flussbereich Merseburg zur zur Durchführung der Deichschau 2025

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 94 Abs. 7 wird

am 02.04.2025

der Deichabschnitt Winterdeich und Sommerdeich Beuchlitz, Gemeinde Teutschenthal, **Ortsteil Holleben** geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 94 und 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:
- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebs-unterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktions-fähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hin-sichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Ver-waltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg
Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle (Saale).

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ zur Durchführung der 32. Gewässerschau

Durchführung der 32. Gewässerschau des Unterhaltungsver-bandes „Untere Saale“ für die Gemeinde Teutschenthal mit allen Ortsteilen:

Termin: **03. April 2025, 9.00 Uhr**
Treffpunkt: Gemeinde Teutschenthal,
Am Busch 19,
06179 Teutschenthal

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal